

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Evangelischen Bildungswerkes Dortmund

Gültig für Veranstaltungen ab 01.12.2018

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

An Veranstaltungen des Evangelischen Bildungswerkes Dortmund kann jede/r teilnehmen, der/die das 16. Lebensjahr erreicht hat.

ANMELDUNGEN

Ihre vorherige Anmeldung für jede Veranstaltung ist notwendig und gilt als verbindlich, (wenn nicht im Veranstaltungstext ein anderer Hinweis gegeben ist). Auch wenn Sie nicht zur Veranstaltung erscheinen, sind Sie zahlungspflichtig.

ANMELDUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN DER ERWACHSENENBILDUNG

Sie können sich online über www.ev-kirche-dortmund.de oder alternativ per E-Mail an bildungswerk@ekkdo.de oder per Post anmelden.

LEHRGÄNGE ZUM NACHTRÄGLICHEN ERWERB VON SCHULABSCHLÜSSEN

Für die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen gelten eigene „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, die im Rahmen eines gesonderten Anmeldeverfahrens bekannt gemacht werden.

ANMELDUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN DER FAMILIENBILDUNG

Sie können über die Homepage www.familienbildung-do.de Ihren gewünschten Kurs unter „Unsere Kursangebote“ auswählen und sich Online über den Anmeldebutton anmelden. Alternativ können Sie die Anmeldekarte im Programmheft benutzen.

TEILNAHMEZUSAGE

Anmeldungen werden von uns nicht bestätigt, nur bei Online-Anmeldungen erhalten Sie zur Sicherheit eine automatische Zustellbestätigung.

Die Veranstaltung findet wie im Programm angekündigt statt. Sie erhalten von uns nur eine Nachricht, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet oder bereits belegt ist.

AUSNAHME:

Bei Fortbildungen für Mitarbeitende in Tageseinrichtungen für Kinder und im Offenen Ganztage erhalten Sie nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung eine Anmeldebestätigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber.

ABMELDUNG

Wenn Sie trotz Anmeldung an einem Kurs nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig vor Kursbeginn ab.

Die Abmeldung/der Rücktritt muss schriftlich per E - Mail, Fax oder Brief an das Ev. Bildungswerk Dortmund erfolgen.

Bis 14 Tage nach Ihrer Anmeldung ist dies gebührenfrei. Danach erheben wir 5,00 € Stornogebühr.

Wenn Sie bereits Kursteilnehmer sind und auch den Folgekurs gebucht haben, entfällt bei einer Abmeldung bis 8 Tage vor Kursbeginn die Stornogebühr.

Trifft Ihre Abmeldung weniger als 8 Tage vor Kursbeginn bei uns ein, ist die gesamte Kursgebühr – einschließlich aller im Programm angegebenen Zusatzkosten – fällig. Ist bei der Veranstaltung ein Anmeldeschluss angegeben, dann ist nach dem Anmeldeschluss eine gebührenfreie Abmeldung nicht möglich.

AUSNAHME:

- der Kursplatz kann aus einer Warteliste belegt werden oder
- es nimmt eine von Ihnen benannte Ersatzperson teil.

TEILNEHMENDENZAHL

Die Veranstaltungen finden statt, wenn mindestens 10 Personen teilnehmen.

TEILNAHMEGEBÜHREN

Die Teilnahmegebühr entnehmen Sie bitte unserer Veröffentlichung im Programmheft oder der Homepage. Eine Materialumlage ist bei einzelnen Veranstaltungen gesondert ausgewiesen.

FÜR VERANSTALTUNGEN DER ERWACHSENENBILDUNG

Die Zahlweise von Teilnahmegebühren sind dem jeweiligen Veranstaltungshinweis zu entnehmen. Für jedes Mahnschreiben berechnen wir 3,00 Euro Bearbeitungsgebühr.

FÜR VERANSTALTUNGEN DER FAMILIENBILDUNG

Über die Teilnahmegebühren erhalten Sie eine Rechnung. Die Kursgebühr ist 10 Tage nach Kursbeginn fällig. Für jedes Mahnschreiben berechnen wir 3,00 € Bearbeitungsgebühr.

Gebührenermäßigung

Für nicht in Anspruch genommene Kursstunden erfolgt kein Gebührenerlass.

Dortmund-Pass-Inhaberinnen/-Inhaber*

erhalten bei Vorlage des Dortmund-Passes 50% Ermäßigung (max. 23,00 Euro) auf alle Veranstaltungen, deren Kursgebühr 7,- Euro oder mehr beträgt. Dies gilt vorbehaltlich der Bewilligung durch das Land NRW.

Schüler und Studenten

erhalten bei Vorlage des aktuellen Schüler- oder Studierendenausweises 25% Ermäßigung, max. 12,00 Euro, auf alle Kurse und Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr ab 7,00 Euro.

Die Gebührenermäßigung muss bei der Anmeldung beantragt werden.

ABSAGE

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erstatten wir bereits gezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe.

DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmenden findet unter Beachtung des EKD-Datenschutzgesetzes (DSG-EKD 2018) und der sonstigen relevanten gesetzlichen Vorschriften statt.

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung (§ 6 Nr. 5 DSGVO 2018) verwendet. Ohne diese Angaben kann kein Vertrag geschlossen werden.

Für die Abfrage der Kontaktdaten (Telefon-Nr., E-Mail) liegt ein berechtigtes Interesse (§ 6 Nr. 8 DSGVO 2018) vor, damit wir Sie bei Veranstaltungsänderungen unmittelbar kontaktieren können. Liegen uns diese Daten nicht vor, so können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig über wichtige Änderungen informieren.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch erfasst, verarbeitet und gespeichert. Die Daten sind für die Veranstaltungsdurchführung und –abwicklung in Datenbanken und Anwendungen gespeichert. Zugriff haben lediglich die in den Prozess involvierten Mitarbeitenden, DozentInnen und unsere IT-Abteilung. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen.

Unsere Veranstaltungen werden öffentlich gefördert. Für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Erhebung von Daten über Teilnehmendenlisten mit Pflichtangaben für die fördernde Stelle notwendig. Die Teilnehmendenlisten müssen im Original unterschrieben werden, hierdurch lässt sich eine Einsicht in die Daten der Teilnehmenden nicht verhindern. Diese Teilnehmendenlisten müssen für die Auszahlung der Zuschüsse an die öffentliche Stelle, z. B. die Bezirksregierung weitergeleitet werden.

Eine Löschung der Daten erfolgt unter Berücksichtigung der aktuell gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, nach Ablauf der Frist stets zu Anfang des Folgejahres.

Hat der/die Teilnehmende der Verwendung der jeweiligen Bestands- und Kontaktdaten für die Zusendung von aktuellen Informationen zu Veranstaltungen zugestimmt, bleiben diese Daten im Verteiler. Diese Einwilligung kann jederzeit per Mail an bildungswerk@ekkdo.de widerrufen werden.

TEILNAHMEBESCHEINIGUNGEN

Auf Wunsch hin erstellt das Evangelische Bildungswerk nach Beendigung der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung.

HAFTUNG

Das Evangelische Bildungswerk Dortmund haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder Verlust oder Diebstahl von in ihren Räumen eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen.

Bei von dem Ev. Bildungswerk Dortmund zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet dieses nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

ⁱHinweis:

Geprüft auf Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Standard 3.2. – Gütesiegel Weiterbildung) durch S. Roepke, DW-RWL und vorgeschlagene Änderungen eingearbeitet durch B. Kompa, Ev. Bildungswerk Dortmund

Die Regelungen des Datenschutzes wurden durch den Datenschutzbeauftragten des Ev. Kirchenkreises Dortmund, Herrn Lüllemann am 20.9.2018 geprüft.

Informationen außerhalb der AGB:

Regelung für die Ermäßigung von Kursgebühren in der Familienbildung

Wer hat Anspruch auf den Dortmund-Pass?

Bezieher / Bezieherinnen von:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung (SGB XII)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wie ist das Verfahren?

Anspruchsberechtigte beantragen den Dortmund-Pass beim Sozialamt. Der Dortmund-Pass ist zwölf Monate in Verbindung mit dem Reisepass oder Personalausweis gültig. Bitte beantragen Sie die Ermäßigung während unserer Bürozeiten bis 10 Tage vor Kursbeginn persönlich unter Vorlage Ihres Dortmund-Passes bzw. Ihres Schüler-/Studierendenausweises.

Weitere Informationen:

https://www.domap.de/wps/portal/dortmund/services/details?p_id=dortmundpass0

Mitgeltende Dokumente:

RHB EBW-WL: Dok.Nr. SP3.4. ersetzt durch vorliegendes Dokument.

RHB FBW-WL: QB 3.1.-3.2. und QB 3.3

Handhabungen der Qualitätsstandards in Dortmund, Ausführungen zu QB 3.1.- 3.3.